

DIE LINKE.-Gemeinderatsfraktion

Vorlage Nr.: **2021/0611**

Verantwortlich: **Dez. 2**

Dienststelle: **POA**

Situation und Entwicklung befristeter Beschäftigungsverhältnisse und der Leiharbeitsverhältnisse innerhalb der Stadtverwaltung und ihrer städtischen Gesellschaften seit den Beschlüssen des Gemeinderats im Mai 2019

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	27.07.2021	36	x	

Die die Stadtverwaltung betreffenden Informationen zur Beantwortung der Fragen wurden vom Personal- und Organisationsamt ermittelt.

Die erforderlichen Informationen bezüglich der Gesellschaften mussten eingeholt werden. Die Antworten der Gesellschaften auf die jeweiligen Punkte der Gemeinderatsanfrage können der beiliegenden Anlage entnommen werden.

Hier die jeweiligen Antworten der Stadtverwaltung:

Zum Thema Befristungen:

- 1. In welchen Dienststellen und welchen städtischen Gesellschaften arbeiten derzeit noch Menschen in einem sachgrundlosen oder in einem sachlich begründeten befristeten Beschäftigungsverhältnis? Bitte nach Dienststellen und städtischen Gesellschaften auflisten, mit differenzierten Angaben zur Begründung - über die klassischen Gründe der Befristungen wie Krankheit oder Elternzeit hinaus.**

Insgesamt sind derzeit bei der Stadtverwaltung 393 Personen befristet beschäftigt (Stand Mai 2021). Der Prozentteil von befristeten Beschäftigungsverhältnissen beträgt bei der Anzahl von insgesamt 6.291 Mitarbeitenden lediglich 6,2 %.

Dienststelle	Mitarbeitende
Amt für Hochbau- und Gebäudewirtschaft	13
Amt für Abfallwirtschaft	45
Amt für Informationstechnik	5
Amt für Stadtentwicklung	6
Bäderbetriebe	9
Badisches Konservatorium	11
Bauordnungsamt	4
Branddirektion	3
Forstamt	2
Friedhof- und Bestattungsamt	6
Gartenbauamt	45
Hauptamt	2
Kulturamt	14
Liegenschaftsamt	3
Marktamt	1

Ordnungs- und Bürgeramt	35
Ortsverwaltung Grötzingen	7
Ortsverwaltung Neureut	4
Ortsverwaltung Stupferich	1
Ortsverwaltung Wettersbach	3
Ortsverwaltung Wolfartsweier	1
Personal- u. Organisationsamt	4
Presse- und Informationsamt	1
Schul- und Sportamt	20
Sozial- und Jugendbehörde	69
Stadtamt Durlach	12
Stadtjugendausschuss	16
Stadtkämmerei	5
Stadtplanungsamt	12
Tiefbauamt	8
Umwelt- und Arbeitsschutz	3
Wirtschaftsförderung	3
Zentraler Juristischer Dienst	5
Zoo	15
Summe	393

Folgende Befristungsgründe konnten vom Personal- und Organisationsamt im Personalinformationssystem SAP HCM ausgewertet werden:

Grund	Mitarbeitende
Sachgrund für Befristung (§ 14 Absatz 1 TzBfG)	
Aufgaben von begrenzter Dauer	8
Aushilfe zur Vertretung	4
Krankheitsvertretung	18
Mutterschutzvertretung	7
Saisonbeschäftigung	31
Vertretung Elternzeit	46
Vertretung Sonderurlaub	8
Zeitbeschäftigung	269
Zeitweilige Aushilfe	1
Sachgrundlose Befristung (§ 14 Abs. 2 TzBfG)	1
Summe	393

Differenzierte Angaben zu den jeweiligen Befristungsgründen liegen dem Personal- und Organisationsamt aufgrund der Dezentralen Ressourcenverantwortung nicht vor und sind auch nicht auswertbar. Eine darüber hinaus gehende detaillierte Erhebung bei den Dienststellen wäre ein erheblicher Arbeitsaufwand, der den Dienststellen nicht zumutbar ist.

Die Befristungen basieren bei 392 Mitarbeitenden auf einem Sachgrund nach § 14 Absatz 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG). Lediglich bei einer Person ist der Arbeitsvertrag noch sachgrundlos nach § 14 Absatz 2 TzBfG befristet, weil die Stelle zum Zeitpunkt des Gemeinderatsbeschlusses zum Wegfall von sachgrundlosen Befristungen im Mai 2019 bereits ausgeschrieben und im Besetzungsverfahren war. Mit Ablauf der Befristung im Oktober 2021 endet damit der letzte sachgrundlose Arbeitsvertrag bei der Stadtverwaltung.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 14. Mai 2019 wurde in der Stadtverwaltung somit vollumfänglich umgesetzt.

2. Welche der befristeten Stellen konnten seit Beschluss des Gemeinderats in unbefristete Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden und welche sollen zu einem späteren Zeitpunkt umgewandelt werden und ab wann?

Von den damals im Mai 2019 befristet abgeschlossenen Arbeitsverhältnissen wurden 19 % wegen Vorliegen desselben oder eines anderen Sachgrundes weiterhin befristet beschäftigt.

Weitere 51 % konnten in unbefristete Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden. Eine detaillierte Erhebung bei den Dienststellen zu den konkreten Stellen wäre ein erheblicher Arbeitsaufwand, der den Dienststellen nicht zumutbar ist. Die Entscheidung, welche Arbeitsverhältnisse zu einem späteren Zeitpunkt entfristet werden können und ab wann, ist vielfach aktuell noch nicht absehbar.

Voraussetzung für die unbefristete Weiterbeschäftigung von Mitarbeitenden ist, dass spätestens zum Ende der Befristung oder zum Zeitpunkt des Wegfalls des Sachgrundes eine unbefristete adäquate Planstelle vakant ist. Dies kann der Fall sein zum Beispiel durch Stellenschaffung im Gemeinderat, weil die vertretene Person nicht in den Dienst zurückkehrt oder eine Kollegin/ein Kollege wegen Erreichen der tariflichen beziehungsweise beamtenrechtlichen Altersgrenze ausscheidet.

3. Welche der befristeten Stellen wurden in dieser Zeit ohne Übernahme beendet oder sollen zu einem späteren Zeitpunkt beendet werden und wann? Warum soll keine Weiterbeschäftigung erfolgen?

30 % der im Mai 2019 befristeten Beschäftigten sind inzwischen ausgeschieden, weil im Anschluss an die befristete Beschäftigung die Aufgabe weggefallen ist, keine vakante adäquate Planstelle vorhanden war (siehe Ziffer 2), die Personen für eine Weiterbeschäftigung nicht geeignet waren oder von Seiten der Mitarbeitenden kein Interesse an einer Weiterbeschäftigung bestand.

4. Wo wurden in dieser Zeit neue befristete Beschäftigungsverhältnisse geschaffen? Bitte insbesondere im Hinblick auf Corona auch gesondert begründen.

Die Zahl der befristeten Arbeitsverhältnisse mit Sachgrund (zum Beispiel als Krankheitsvertretung, Elternzeitvertretung) ist im Vergleich zu 2019 in folgenden Dienststellen leicht angestiegen:

Dienststelle	befristet beschäftigte Personen 2019	befristet beschäftigte Personen 2021
Amt für Stadtentwicklung	2	6
Badisches Konservatorium	5	11
Gartenbauamt	42	45
Kulturamt	6	14
Ordnungs- und Bürgeramt	25	35
Ortsverwaltung Grötzingen	4	7
Ortsverwaltung Neureut	3	4
Ortsverwaltung Wettersbach	2	3
Personal- und Organisationsamt	3	4
Sozial- und Jugendbehörde	65	69
Stadtamt Durlach	10	12
Stadtkämmerei	4	5
Stadtplanungsamt	4	12
Zentraler Juristischer Dienst	1	5

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden seit 2020 insgesamt 13 Stellen neu eingerichtet, die in obiger Tabelle enthalten sind. Hierbei handelt es sich um befristete Vertretungen, die für Mitarbeitende im Erzieherbereich eingestellt wurden, die einer Risikogruppe angehören und in der Pandemie nicht mit ihren originären Aufgaben betraut werden durften.

Außerdem hat der Gemeinderat im Jahr 2019 im Rahmen der Umsetzung des Teilhabechancengesetzes 20 zusätzliche Vollzeitstellen zur Förderung von Personen mit besonderen Problemlagen - insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit - geschaffen. 18 der 20 Stellen sind aktuell besetzt. Die Arbeitsverträge sind befristet mit dem sachlichen Grund der öffentlich geförderten befristeten Beschäftigungsmaßnahme. Die Stellen sind ebenfalls in obiger Tabelle enthalten und verfolgen das Ziel, die Beschäftigten langfristig wieder in den Arbeitsmarkt, idealerweise bei der Stadt Karlsruhe, zu integrieren.

Zum Thema Leiharbeit:

- 1. In welchen Dienststellen und welchen städtischen Gesellschaften arbeiten derzeit Menschen in einem Leiharbeitsverhältnis? Bitte nach Dienststellen und städtischen Gesellschaften auflisten, mit differenzierten Angaben für die Gründe der Leiharbeit - insbesondere auch im Hinblick auf Corona-bedingte Notwendigkeiten.**

Leiharbeitskräfte sind aktuell nur im Amt für Abfallwirtschaft und im Schul- und Sportamt eingesetzt.

Beim **Amt für Abfallwirtschaft** kommt es immer wieder zu personellen Engpässen aufgrund von kurzfristigen Krankheitsausfällen des Stammpersonals. Um eine zuverlässige und kontinuierliche Aufgabenerfüllung insbesondere in den Bereichen Abfallentsorgung und Stadtreinigung zu gewährleisten, ist es unabdingbar, kurzfristig auf Ersatzpersonal im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassungen nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zurückgreifen zu können. Auch in den Wertstoffstationen sowie in der Kantine werden zur Überbrückung krankheitsbedingter Ausfälle auf Leiharbeitskräften eingesetzt. Ohne diese Möglichkeit müssten in solchen Fällen die Öffnungszeiten eingeschränkt beziehungsweise die Kantine geschlossen werden. Darüber hinaus werden in den Herbstmonaten bei der Stadtreinigung Leiharbeitskräfte für die Laubsammlung eingesetzt. Hierbei handelt es sich um eine Arbeitsspitze für wenige Wochen, die durch die Mitarbeitenden des Amtes für Abfallwirtschaft nicht allein bewältigt werden kann.

Die durch die Corona-Pandemie bedingten Krankheits- beziehungsweise Quarantäneausfälle wurden teilweise ebenfalls durch den Einsatz von Leiharbeitskräften kompensiert.

Zusätzliche Aufgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie entstanden durch die Notwendigkeit von Eingangskontrollen an der Pforte und in der Kantine zur Kontaktnachverfolgung. Mit Unterstützung des Personal- und Organisationsamtes konnten für diese Aufgaben jedoch überwiegend Mitarbeitende aus anderen städtischen Dienststellen eingesetzt werden.

Im **Schul- und Sportamt** werden Leiharbeitskräfte im Bereich der Schulmensen eingesetzt, wenn kurzfristige krankheitsbedingte Ausfälle durch städtisches Personal nicht kompensiert werden können. Es handelt sich dabei immer um kurzzeitige Einsätze, ohne die der Betrieb der Schulmensen nicht aufrecht gehalten werden könnte.

Die Schulschließungen aufgrund der Corona-Pandemie führten zu einem deutlich geringeren Einsatz von Leiharbeitskräften.

2. Welche Firmen wurden mit der Arbeitnehmerüberlassung beauftragt? Bitte getrennt nach Dienststellen bzw. städtischen Töchtern auflisten, mit Angaben zum jeweiligen Auftragsvolumen in Euro und der Anzahl der Mitarbeiter*innen und Höhe der zu leistenden Stunden.

Amt für Abfallwirtschaft

Firmen	Auftragsvolumen		
	2019	2020	2021 (Stand 31.03.2021)
APS Gastro-Service GmbH		1.503,36 €	
BPM Zeitarbeit GmbH & Co Kg (Rahmenvertrag)	332.425,85 €	364.128,00 €	80.550,02 €
BUHL Gastronomie-Personal-Service GmbH	18.681,41 €	17.003,54 €	284,88 €
Call a trucker Personalservice GmbH (Rahmenvertrag)	144.990,26 €	21.166,82 €	5.874,25 €
EURA Personalservice GmbH (Rahmenvertrag)	3.459,01 €		
Fahr-Zeit Personalleasing GmbH	35.692,83 €	75.516,32 €	19.391,29 €
FALK Landschaftspflege GmbH	3.4316,45 €		
K&S Personalleasing GmbH			629,32 €
Lenkzeit, Kraftfahrer und Logistik Personalleasing GmbH	20.507,29 €	33780,97 €	905,64 €
Persona service AG & Co. KG	24.655,41 €		
Runtime GmbH	9.540,05 €		499,37 €
Storch Müllbehälter-Reinigungs-Service GmbH	8.293,82 €	5428,80 €	
Synergie Personal Deutschland GmbH (Rahmenvertrag)	179.932,92 €	17.073,68 €	35.582,39 €
Gesamtergebnis	812.495,30 €	535.601,49 €	143.717,16 €

Die Leiharbeitskräfte werden vorrangig in Vollzeit eingesetzt.

Mit den Leiharbeitsfirmen bestehen Rahmenverträge, bei Engpässen wurde auf Personaldienstleistungsfirmen ausgewichen.

Schul- und Sportamt

Firma	Auftragsvolumen		Anzahl Leiharbeitskräfte	Geleistete Stunden
	01/2019 – 03/2020	2021 (Stand 15.06.2021)		
Firma Clean	564,07 €		2	32
Firma Kaplan	230,32 €		2	9
Firma Brenner	543,95 €		1	20
Firma Winkler	7.987,07 €	1.193,81 €	18	288
Firma Buhl	14.764,51 €		21	460
Gesamtergebnis	24.089,92 €	1.193,81 €	44	809

Während der Schulschließungen bedingt durch die Corona-Pandemie wurden keine Leiharbeitskräfte eingesetzt.

3. Ist gewährleistet, dass diese Leiharbeiter*innen entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen adäquat zu den Konditionen der eigenen städtischen Mitarbeiter*innen bezahlt werden? Wie wird das überprüft?

Alle Dienststellen, die Leiharbeitskräfte eingesetzt haben, wurden über den Gemeinderatsbeschluss vom 14. Mai 2019 zur Umsetzung von Equal Pay ab dem ersten Tag des Einsatzes sofort durch das Personal- und Organisationsamt schriftlich informiert und aufgefordert, den Gemeinderatsbeschluss umzusetzen.

Das **Amt für Abfallwirtschaft** schließt mit den Leiharbeitsfirmen Rahmenverträge ab. In den aktuellen Rahmenverträgen sind die Vorgaben des Equal Pay ab dem ersten Tag des Einsatzes umgesetzt. Im Rahmen des Vergabeverfahrens waren die Bieterinnen und Bieter verpflichtet, eine eidesstattliche Erklärung abzugeben, dass die Vorgaben zum Equal Pay ab dem ersten Tag des Einsatzes der Leiharbeitskraft uneingeschränkt eingehalten werden. Auf Verlangen haben die Auftragnehmerinnen die Weiterreichung des Equal Pay an die Leiharbeitskraft in geeigneter Weise (zum Beispiel Lohnabrechnung, Kontoauszug oder ähnliches) nachzuweisen. Die Kontrolle erfolgt stichprobenweise. Sollte es zu Engpässen bei den Rahmenvertragsfirmen kommen und das Ausweichen auf eine andere Firma notwendig sein, werden die Angaben zum Equal Pay entsprechend weitergegeben sowie darauf hingewiesen, dass bei Aufforderung ein entsprechender Nachweis über die Weiterreichung des Equal Pay vorzulegen ist.

Die Einsätze von Leiharbeitskräften im **Schul- und Sportamt** zur Aufrechterhaltung der Schulmensen sind nur kurzzeitig, in der Regel für wenige Tage erforderlich. Die Personaldienstleistungsfirmen können dabei nur sehr kurzfristig informiert werden und müssen innerhalb von wenigen Stunden den Einsatz einer Leiharbeitskraft realisieren. Dies können lediglich zwei Personaldienstleistungsfirmen leisten. An einer Lösung, Equal Pay so kurzfristig umzusetzen, wird noch gearbeitet.

4. Welche Leiharbeitsverhältnisse sollen zu einem späteren Zeitpunkt in ordentliche Beschäftigungsverhältnisse umgewandelt werden und bis wann? Bitte entsprechend nach Dienststellen und städtischen Gesellschaften auflisten.

Da im öffentlichen Dienst die Pflicht besteht, alle Stellen auszuschreiben und nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung auszuwählen (Artikel 33 Grundgesetz) erfolgt keine direkte Umwandlung in ein ordentliches Beschäftigungsverhältnis. Die Leiharbeitskräfte können sich jederzeit auf ausgeschriebene Stellen bewerben. Beim Amt für Abfallwirtschaft wurden seit 2019 auf diese Weise 11 Leiharbeitskräfte eingestellt.

5. Welche der Leiharbeitsverhältnisse werden voraussichtlich beendet - zu welchem Zeitpunkt und warum? Bitte nach Dienststellen und städtischen Gesellschaften entsprechend auflisten.

Sowohl beim Amt für Abfallwirtschaft als auch beim Schul- und Sportamt handelt es sich wie dargelegt um kurzzeitige Einsätze. Sobald der Personalbedarf nicht mehr vorliegt – dies ist in der Regel der Fall, wenn die vertretene Person wieder in den Dienst zurückkehrt – endet der Einsatz.

6. Welche Zunahme oder Abbau von Leiharbeit sind nach den Beschlüssen des Gemeinderats im Mai 2019 in welchen Dienststellen und welchen städtischen Gesellschaften zu verzeichnen? Wo konnte Leiharbeit abgebaut werden? Wo ist eine Zunahme zu beobachten?

Der Einsatz von Leiharbeitskräften in der Stadtverwaltung ging deutlich zurück. Im Jahr 2019 betrugen die Aufwendungen für Leiharbeitskräfte rund 1,2 Millionen Euro, im Jahr 2020 waren es lediglich knapp 630.000 Euro.

Im Jahr 2019 haben sechs Dienststellen regelmäßig oder gelegentlich Leiharbeitskräfte eingesetzt. Heute kommt es lediglich in zwei Dienststellen zum Einsatz von Leiharbeitskräften.

Das Amt für Abfallwirtschaft hat im Jahr 2020 seine Ausgaben für Leiharbeitskräfte im Vergleich zum Jahr 2019 um mehr als 270.000 Euro reduziert.

Im Schul- und Sportamt führten die Schulschließungen aufgrund der Corona-Pandemie zu einem geringeren Einsatz von Leiharbeitskräften.

7. Wir bitten um Erläuterungen zur bisherigen Entwicklung sowie um eine Einschätzung der zu erwartenden weiteren Entwicklung der Leiharbeit in städtischen Diensten.

Es ist nach wie vor personalpolitisches Ziel der Stadt Karlsruhe, die Leiharbeit auf ein notwendiges Mindestmaß zu beschränken. In den jeweiligen Bereichen, in denen Leiharbeitskräfte zum Einsatz kamen, wurden Maßnahmen getroffen beziehungsweise Lösungswege erarbeitet, um den Einsatz von Leiharbeitskräften zu reduzieren. So konnte der Einsatz von Leiharbeitskräften in einigen Dienststellen vollständig beendet werden. Dennoch lässt sich Leiharbeit nicht in allen Fällen vermeiden.

In der Stadtverwaltung fällt der Großteil aller Aufwendungen für Leiharbeit beim **Amt für Abfallwirtschaft** an, dort nahezu ausschließlich im Bereich der Abfallsammlung. Hierbei handelt es sich um Aufgaben der Daseinsvorsorge.

Hier müssen unplanbare kurzfristige krankheitsbedingte Ausfälle weiterhin schnell und flexibel kompensierbar sein. Diese können oftmals nicht allein durch die Anordnung von Überstunden oder einer Tourenanpassung sowie einer Unterbesetzung auf den Fahrzeugen aufgefangen werden. Daher ist die Möglichkeit, in Notsituationen auf Leiharbeitskräfte zurück zu greifen, auch künftig erforderlich, um den Betrieb des Amtes für Abfallwirtschaft aufrecht erhalten zu können.

Das Amt für Abfallwirtschaft hat dabei ein umfangreiches Konzept entwickelt, um den Einsatz von Leiharbeitskräften weiter zu reduzieren. Hierzu zählen verschiedene, insbesondere präventive Maßnahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements und des Betrieblichen Eingliederungsmanagements. Mit Implementierung der Behördenfahrschule sowie mit der Einrichtung von fünf Springerstellen im Bereich der Entsorgungslogistik/Abfallsammlung soll der Bedarf an Fahrerinnen und Fahrern mit eigenem Personal abgedeckt werden und den Mitarbeitenden eine Personalentwicklungsperspektive geboten werden. Darüber hinaus wird ab 1. September 2021 im Bereich der Kantine ein Ausbildungsplatz zur Fachkraft im Gastgewerbe und im Bereich der Wertstoffstationen ein weiterer Ausbildungsplatz zur Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft geschaffen. Das Amt für Abfallwirtschaft erhofft sich dadurch perspektivisch geringere Abrufe von Leiharbeitskräften in diesen Bereichen.

Im **Schul- und Sportamt** wird die Notwendigkeit des Einsatzes von Leiharbeitskräften durch das Vorhalten und den Einsatz von zeitlich und örtlich flexiblen Mitarbeitenden (im Springerdienst) so weit wie irgend möglich reduziert. Allerdings sind Springerstellen nicht sehr attraktiv, sodass die Fluktuation in diesem Bereich sehr hoch ist und die Stellen selten vollständig besetzt sind. Unplanbare kurzfristige

krankheitsbedingte Ausfälle müssen weiterhin schnell und flexibel kompensierbar sein, um den Schulmensabetrieb aufrechtzuerhalten.

Abschließend ist festzustellen, dass seit dem Gemeinderatsbeschluss im Mai 2019 der Einsatz von Leiharbeitskräften deutlich reduziert wurde. In einigen Dienststellen konnte vollständig auf Leiharbeitskräfte verzichtet werden. Die Dienststellen, in denen Leiharbeitskräfte regelmäßig zum Einsatz kommen, haben erfolgreich Maßnahmen erarbeitet und umgesetzt, um den Einsatz von Leiharbeitskräften so gering wie möglich zu halten.